

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreistag

**Sitzung am:** Freitag, den 29.07.2016

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau  
**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 09:02 Uhr

**Sitzungsende:** 12:08 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau
2. "Mobile Reserve" für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dachau;  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (KR Harald Dirlenbach) vom 08.05.2015
3. Antrag auf Investitionskostenförderung nach Art. 72 und Art. 74 AGSG für neue geplante teilstationäre Pflegeeinrichtung (Tagespflege) Residenz NOAH in Markt Indersdorf
4. Gründung einer nichtselbständigen (fiduziarische) gemeinnützigen Stiftung des Landkreises Dachau
5. Staatliche Realschule Odelzhausen (in Kooperation mit der Mittelschule Odelzhausen); Baumaßnahmen für neues Schulzentrum Odelzhausen - Festlegung der endgültigen Maßnahmen, Höhe des Baukostenzuschusses aus dem Kreishaushalt und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
6. Landratsamt Dachau;  
Standortoptimierung - Zwischenbericht
7. Landkreispartnerschaft mit Oswiecim;  
Berichterstattung über Reise - Filmvorführung und weiteres Procedere

**Tagesordnungspunkt 1**

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau**

**Beschluss:**

1. Frau Rosemarie Schüssler wird von ihrem Amt als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden. Für ihre Arbeit wird ihr Dank und Anerkennung des Kreistages ausgesprochen.
2. Auf Vorschlag des Kreisjugendrings Dachau wird Herr René Uhlemann als neues stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	53
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

(eine Kreisrätin erscheint zur Sitzung.)

**Tagesordnungspunkt 2**

**"Mobile Reserve" für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dachau;  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (KR Harald Dirlenbach) vom 08.05.2015**

**Beschluss:**

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse aus einer intensiven Prüfung aller fachlichen und finanziellen Aspekte sowie unter Berücksichtigung der Argumentation der Regierung von Oberbayern in Bezug auf eine spätere Förderschädlichkeit wird der Landkreis Dachau keine „Mobile Reserve“ gründen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	54
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Antrag auf Investitionskostenförderung nach Art. 72 und Art. 74 AGSG für neue geplante teilstationäre Pflegeeinrichtung (Tagespflege) Residenz NOAH in Markt Indersdorf**

**Beschluss:**

Der „Tagespflege NOAH“ wird insgesamt für die Errichtung von 20 Tagespflegeplätzen in der Industriestr 11a in 85529 Markt Indersdorf eine Investitionskostenförderung in Höhe von maximal € 69.400 in Aussicht gestellt.

Bei Einhaltung der Förderrichtlinien des Landkreises kann 2016 im Rahmen der bereit gestellten Ausgabemittel ein Betrag von maximal 60.000 Euro zur Auszahlung kommen. Restlich benötigte Ausgabemittel sind im Kreishaushalt 2017 bereit zu stellen.

Der Zuwendungsempfänger hat die Förderrichtlinien schriftlich anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	54
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 4**

**Gründung einer nichtselbständigen (fiduziarische) gemeinnützigen Stiftung des Landkreises Dachau**

**Beschluss:**

Der Landkreis Dachau beschließt auf Grund Art. 17 Satz 1 i.V.m. Art.72 Landkreisordnung (LKrO) die Satzung der „Stiftung Landkreis Dachau“ zur Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung, Volks-und Berufsausbildung in der vorgelegten Fassung.

**Satzung des Landkreises Dachau über die „Stiftung Landkreis Dachau“ zur Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung**

**Der Landkreis Dachau beschließt auf Grund Art. 17 Satz 1 i.V.m. Art. 72 Landkreisordnung (LKrO) folgende Satzung:**

**Präambel und Zielsetzung**

Der Landkreis Dachau ist Alleinaktionär der FLD Fördergesellschaft Landkreis Dachau AG mit Sitz in Dachau (nachfolgend kurz FLD), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 138744. Die FLD ist eine Aktiengesellschaft die ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgte. Zweck der Gesellschaft war die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO im Landkreis Dachau. Die FLD ist als gemeinnützige Körperschaft i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 04.03.2014 des Finanzamtes Freising anerkannt. Sie wurde beim Finanzamt Freising unter der Steuernummer 115/147/00151 veranlagt. Die Gesellschaft befindet sich in Auflösung.

Gemäß § 3 Nr. 5 der Satzung der FLD soll das Vermögen der Gesellschaft als Sondervermögen in eine fiduziarische Stiftung des Landkreises Dachau übertragen werden.

**§ 1**

**Name, Rechtsstellung**

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Landkreis Dachau“.
- (2) Die Stiftung ist eine nichtrechtsfähige (fiduziarische) und gemeinnützige Stiftung i. S. d. Art. 72 LKrO. Die Verwaltung der Stiftung richtet sich nach den Vorschriften der Art. 72 und 73 LKrO.

**§ 2**

**Gemeinnützigkeit und Stiftungszweck**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist:
  - a) die Förderung von Kunst und Kultur gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO und

- b) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung gem. § 51 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.
- (3) Der Zweck der Stiftung im Sinne von Abs. 1 wird insbesondere verwirklicht durch die Weitergabe von Mitteln i.S.d. § 58 Nr. 1 AO an den Landkreis Dachau selbst und an Institutionen, Organisationen und juristische Personen des öffentlichen Rechts im Landkreis, die als gemeinnützig anerkannt sind bzw. die vorstehend genannten steuerbegünstigten Zwecke mit den ihnen zugewendeten Mitteln der Körperschaft unmittelbar erfüllen.

### **§ 3**

#### **Selbstlosigkeit**

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke i.S.d. § 2 Abs. 2 Buchst. a) und b) verwendet werden. Die Mitglieder der Stiftungsgremien erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der Landkreis Dachau kann die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, die Satzungszwecke dauernd und nachhaltig zu erfüllen. Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an den Landkreis zurück. Dieser hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

### **§ 4**

#### **Grundstockvermögen**

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Vermögen (Grundstockvermögen) ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Es besteht zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung ausschließlich aus der Beteiligung an der Amper Kliniken AG (5,1 % der Aktien = Grundkapital 20.000.000,00 EUR i.H.v. 1.020.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00) gem. § 1 der Abtretungsvereinbarung zwischen der FLD und dem Landkreis.
- (2) Zustiftungen (Zuwendungen zum Grundstockvermögen) sind zulässig. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

## **§ 5**

### **Stiftungsmittel**

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  1. aus den Erträgen des Grundstockvermögens,
  2. aus dem zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung eingebrachtem Barvermögen der FLD-AG bzw. aus dessen Erträgen,
  3. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (3) Im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen dürfen Rücklagen gebildet werden, insbesondere, soweit dies erforderlich ist, um die Kosten der Verwaltung der Stiftung zu gewährleisten.

## **§ 6**

### **Stiftungsorgan und Verwaltung**

Die Stiftung wird von den Organen des Landkreises Dachau gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Dachau vertreten und verwaltet.

## **§ 7**

### **Stiftungsaufsicht**

Die Stiftungsaufsicht der fiduziarischen Stiftung obliegt der Rechtaufsicht gemäß Art. 96 LKrO.

## **§ 8**

### **Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung (Sondervermögen) oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen in den regulären Haushalt des Landkreises Dachau. Dieser hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

## **§ 9**

## **Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

### **§ 10**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dachau in Kraft.

Hinweis: Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dachau hat spätestens einen Tag vor Vermögensübertragung zu erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	54
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

#### **Tagesordnungspunkt 5**

**Staatliche Realschule Odelzhausen (in Kooperation mit der Mittelschule Odelzhausen); Baumaßnahmen für neues Schulzentrum Odelzhausen - Festlegung der endgültigen Maßnahmen, Höhe des Baukostenzuschusses aus dem Kreishaushalt und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

#### **Beschluss:**

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, für den Baukostenzuschuss des Landkreises Dachau zur Baumaßnahme neues Schulzentrum Odelzhausen eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2016 in Höhe von maximal 1,43 Mio. € zu genehmigen, da ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Die zahlungswirksamen Beträge sind im Haushalt 2017 ff. zu veranschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**



anwesend: 53  
Ja-Stimmen: 53  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzfristiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

(ein Kreisrat verlässt die Sitzung.)

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Landratsamt Dachau; Standortoptimierung - Zwischenbericht**

#### **Beschluss:**

1. Der aktuelle Sachstand zur Generalinstandsetzung bzw. zum Neubau des Landratsamtes mit der Zielsetzung, bis zu 150 weitere Arbeitsplätze sowie die zusätzlichen Raumbedarfe unterzubringen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den jetzigen Standort tiefergehend zu untersuchen, ein detailliertes Raumprogramm sowie eine Machbarkeitsstudie mit (grober) Kostenschätzung – auch unter Nutzung externer Experten – zu erstellen und bei der Stadt Dachau das maximale Baurecht abzuklären.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche andere Standort im Stadtbereich Dachau oder dem direkten Umfeld zu prüfen. Voraussetzung hierbei ist jedoch die verbindliche Klärung der bau- und eigentumsrechtlichen Fragen bis spätestens 06/2017 sowie deren Realisierbarkeit innerhalb von max. 10 Jahren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit anderen Landratsämtern sowie Verwaltungsmodernisierungsexperten in einen Erfahrungsaustausch zu treten und eine 1 – 2-tägige KT-Infofahrt zu aktuellen LRA-Bauprojekten zu organisieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 51  
Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

**Tagesordnungspunkt 7**

**Landkreispartnerschaft mit Oswiecim;  
Berichterstattung über Reise - Filmvorführung und weiteres Procedere**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

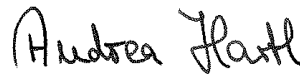
Der **Vorsitzende** dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:17 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender  
Stefan Löwl  
Landrat



---

Schifführerin  
Andrea Hartl  
Verwaltungsfachangestellte



---